

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, geändert mit LGBl. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel ist es trotz der weiteren Mindereinnahmen aus Folge der Corona Krise und ebenso höheren Pflichtzahlungen den Finanzierungshaushalt im operativen Bereich ausgeglichen zu erstellen. Weiterhin sollte auch das Projekt Schulcampus realisiert werden. Im Jahr 2021 sollten auch die Katastrophenschäden aus 2020 endabgerechnet werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Finanzierungshaushalt in der operativen Gebarung konnte nur durch den Einsatz des Finanzausgleichs in Höhe von € 204.000,00 positiv erstellt werden. Dies bedeutet, dass wir um € 204.000,00 weniger BZ Mittel für Investitionszwecke im Jahr 2021 zur Verfügung haben.

Die Corona Krise aus dem Jahr 2020 zeigt noch sehr starke Auswirkungen auf den Haushalt im Jahr 2021. Die Ertragsanteile waren im Jahr 2020 bereits um 11,6 % gesunken. Im Jahr 2021 um weitere 0,6 % laut Prognosen. Dies sind € 298.300,00 weniger an BZ als im VA 2020. Zum NTVA 2020 sind dies um € 43.100,00 weniger.

Nicht nur der hohe Einnahmenverlust macht die finanzielle Situation schwierig, sondern auch die erhöhten Pflichtausgaben. Welche gesamt um 7,31 % zum VA 2020 angestiegen sind.

Teil der Mehrausgaben:

Betriebsabgang Krankenanstalten	€	18.800,00
Kostenanteil Kindertagesbetreuung	€	8.900,00
Sozialhilfe Kopfquote	€	48.600,00
Sozialhilfeverbandsumlage	€	15.200,00
Schulgemeindeverbandsumlage	€	21.500,00
<u>Umlage Verwaltungsgemeinschaft</u>	<u>€</u>	<u>9.600,00</u>
GESAMT	€	122.600,00

Die marktbestimmten Betriebe konnten ausgeglichen oder positiv budgetiert werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.071.800,00
Aufwendungen:	€	5.334.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ -	262.700,00
---	-----	------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.609.900,00
Auszahlungen:	€	5.129.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€	2.480.800,00
--	---	--------------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Da die Aufwendungen höher als die Erträge ausfallen, kommt es zu einem negativen Nettoergebnis. Aus diesem Grund können keine Rücklagen gebildet werden.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Der Finanzierungsvoranschlag in der operativen Gebarung konnte nur durch den Einsatz des Finanzausgleichs in Höhe von € 204.000,00 positiv erstellt werden. Die hohen Mindereinnahmen und Mehrausgaben an Pflichtzahlungen erschweren es erheblich die laufende Gebarung positiv zu budgetieren.

Im investiven Bereich sind im Jahr 2021 hohe Einzahlungen von Kapitaltransfers bzw. einer Darlehensaufnahme vor allem für das Projekt Schulcampus geplant. Ein großer Teil der Ausgaben wird jedoch erst im Jahr 2022 erfolgen.

Durch die hohen Einzahlungen im investiven Bereich ergibt sich ein SA5 Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung in Höhe von € 2.311.500,00

Betriebe marktbestimmter Tätigkeit

820000 Wirtschaftshof

Erträge: € 245.500,00

Aufwendungen: € 229.700,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:³ € 15.800,00

Einzahlungen: € 243.400,00

Auszahlungen: € 194.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁴ € 48.800,00

Mit den Einnahmen können die geplanten Ausgaben gedeckt werden. Durch die positiven Ergebnisse erkennt man, dass die Tarife gut kalkuliert sind.

³ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Aufwendungen für Abschreibung	€	31.100,00
Erträge a.d. Aufl. v. Kapitaltransf. -	€	25.100,00
Eigenaufwand Abschreibung	€	6.000,00

850000 Wasser

Erträge:	€	429.700,00
Aufwendungen:	€	331.200,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ⁵	€	98.500,00
---	---	-----------

Einzahlungen:	€	465.100,00
Auszahlungen:	€	372.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ⁶	€	92.400,00
--	---	-----------

Aufwendungen für Abschreibung	€	85.400,00
Erträge a.d. Aufl. v. Kapitaltransf. -	€	57.500,00
Eigenaufwand Abschreibung	€	27.900,00

⁵ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

851000 Kanal

Erträge:	€	549.800,00
Aufwendungen:	€	515.900,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ⁷	€	33.900,00
---	---	-----------

Einzahlungen:	€	532.700,00
Auszahlungen:	€	472.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ⁸	€	60.400,00
--	---	-----------

Aufwendungen für Abschreibung	€	194.700,00
<u>Erträge a.d. Aufl. v. Kapitaltransf. -</u>	<u>€</u>	<u>79.400,00</u>
Eigenaufwand Abschreibung	€	115.300,00

⁷ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁸ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

852000 Müll

Erträge:	€	263.200,00
Aufwendungen:	€	263.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Einzahlungen:	€	263.200,00
Auszahlungen:	€	263.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

853000 Wohnhaus

Erträge:	€	38.400,00
Aufwendungen:	€	37.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	800,00
Einzahlungen:	€	36.100,00
Auszahlungen:	€	18.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 17.900,00

Aufwendungen für Abschreibung	€	20.400,00
<u>Erträge a.d. Aufl. v. Kapitaltransf. -</u>	<u>€</u>	<u>2.300,00</u>
Eigenaufwand Abschreibung	€	18.100,00

Da laut VRV 2015 Rücklagen nur gebildet werden können, wenn im Gesamthaushalt ein positives Nettoergebnis erzielt wird, ist es nicht möglich trotz der positiven Ergebnisse in den Gebührenhaushalten Rücklagen zu bilden.
Derzeit gibt es für dieses Problem noch keine gesetzliche Grundlage.